

Gesamtstück täglich mit Ausgaben der Montags- und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementpreis für Danziger Kurier 30 Pf.
Stücklich frei ins Haus, in den Höhlestellen und der Expedition abgeschickt zu 20 Pf.
Wiederholung 10 Pf. jedes ins Haus.
10 Pf. bei Abholung.
Durch alle Postanstalten 100 M. pro Quartal, nicht Briefträgerbefüllt
1 M. 40 Pf.
Sprechzettel der Redaktion 11-12 Uhr Vorm.
Postzettelgasse Nr. 4.
XVIII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Des Himmelfahrtsfestes wegen erscheint die nächste Nummer unserer Zeitung am Sonnabend, den 13. Mai, Morgens.

Das militärische Interesse am Kanal.

Gegen die Kanalvorlage hatten die Kanalgegner von der Rechten auch militärisch-technische Gründe geltend gemacht. So kam es, daß bei der Fortschaltung der Commissionsberathungen am Dienstag auch die Heeresverwaltung Anlaß nahm, ihre Stellung zu der Vorlage klar zu stellen, und zwar nicht zur Freude derselben, die sie gerufen hatten. Der Kriegsminister, der mit mehreren Offizieren aus dem Ministerium erschien, war sehr nämlich auseinander, welches ungemein große Interesse die Heeresverwaltung im Falle der Mobilmachung an den Wasserstrassen hat, und brachte zahlreiche Belege dafür bei, wie sehr auch die Heeresleitung auf den Kanal rechnet, um die ungeheuren Massen an Menschen und Material in künftigen Kriegen zu bewältigen. Gingelegentlich legte er dar, welche groÙe Vorteile Frankreich von seinen Wasserwegen hat.

Diese Mittheilungen, die im einzelnen vertraulichen Charakters sind und darum leider nicht veröffentlicht werden können, wirkten selbst für die Freunde des Kanals überraschend und machten um so sterneren Eindruck auf die Gegner, als die Minister Thielen und Dr. v. Miquel ihrerseits die Argumente der Heeresverwaltung lebhaft verstärkten. Von den Freiconservativen verfügte der Abgeordnete Stengel die militärischen Gründe damit zu bekämpfen, der Kanal ginge doch auch sehr leicht zu zerstören und bilden Sommer ein großes Hinderniß; außerdem aber, wenn er militärische Bedeutung habe, wozum zähle dann das Reich keinen Aufschluß. Der Finanzminister erwiderte darauf, daß der Kanal doch in erster Linie gewerblichen und in zweiter Linie erst militärischen Zwecken diene, während bei dem Bau des Nord-Ostsee-Kanals die militärischen Rücksichten im Vordergrund gestanden haben. Sodann wurde von militärischer Seite noch hervorgehoben, daß der Kanal vor allem für die Volksnahrung in Betracht komme, wenn im Kriege die Eisenbahnen durch die militärischen Transporte beansprucht werden. Der Kanal müsse mit den anderen Verkehrsmitteln zusammenwirken, um das gesammte Ziel der Mobilmachung erreichen zu können.

Sehr bezeichnend war darauf die Erwiderung des freiconservativen Abgeordneten Dr. Rewoldt; er bedauerte, daß die militärischen Interessen mit in die Discussion gezogen seien und die Sache dadurch verdunkelt würde, und deutete weiter an, daß der Kriegsminister nicht von rein militärischen und sachtechnischen Gründen, sondern von politischen Nebenabsichten geleitet sei. Dagegen verwarnte sich aber der Kriegsminister mit aller Entschiedenheit und den Finanzminister charakteristisch nochmals die Situation, daß die zwingenden Gründe für den Kanal freilich wirtschaftliche seien, daß diese wirtschaftlichen Gründe aber

durch die Erfordernisse der Militärverwaltung eine erhebliche Verstärkung erfahren hätten. Zur rechten Zeit brachte der Abg. Wallbrecht in Erinnerung, daß niemand anders als eben die Conservativen die militärischen Gesichtspunkte in die Debatte gezogen haben, die ihnen sehr so unbedeutend geworden sind.

Die ganze darauf folgende Nachmittagssitzung wurde mit technischen Erörterungen ausgefüllt, wobei die Conservativen, Graf Limburg-Sitrum voran vor allen, die Wasserentnahmen aus der Ruhr bekämpften und die in den Verträgen mit Bremen, Lippe und Braunschweig vereinbarte Weserkanalstruktur. Am Freitag wird die Berathung fortgesetzt.

Reichstag.

Berlin, 9. Mai.

Obwohl der Schätzungsantrag in erster Lesung erschöpfend behandelt worden war, hat die heutige zweite Berathung desselben noch die ganze Sitzung in Anspruch genommen. Wesentlich Neues konnte nicht vorgebracht werden. Überdies waren es fast dieselben Redner, wie am 25. April, also die Gegner des Antrages die Abg. Lieber (Centr.), Tiedemann (Reichsp.), Schrader (freis.), Vereinig.) und Kruse (nat.-lib.), während die Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antis.), Bindewald (Antis.) und Dertel (cons.) den Antrag befürworteten. Abg. Liebermann hat vor dem Abg. Bielhaben, welcher das letzte Mal den Antrag begründete, ein dreifaches Austreten und eine bedeutendere Lungenkraft voraus. Natürlich bestritt auch er, sich von antisemitischen Motiven in vorliegender Frage leiten zu lassen, aber c'est le ton, qui fait la musique: die Herren desavoueront sich durch ihren Ton: gewissermaßen selber. Trotz der von ihm zur Schau getragenen Siegeszuversicht hatte Liebermann keine Sehnsucht nach sofortiger Entscheidung; er wußte wohl, daß diese Verwerfung des Antrages mit statlicher Mehrheit bedeutet haben würde, und so beantragte er, die Abstimmung auszuführen und bejembezte nach Ablehnung seines Vorschlags die Beschlusshfähigkeit des Hauses, was den vorzeitigen Schluss der Sitzung zur Folge hatte, da das Haus nicht beschlußfähig war.

Auf die morgige Tagesordnung lehnte der Präsident die zweite Lesung der Invalidengesetznovelle, da Abg. Singer aber schon heute ankündigte, er werde morgen die Abschaffung des Gegenstandes beantragen, so dürfe der Reichstag angestellt der leeren Bänke nothgedrungen in die Ferien gehen.

Noch ist eines Zwischenfalles zuedenken. Unmittelbar nachdem Abg. Lieber seine Rede beendet hatte, erhob sich plötzlich auf der Zuschauertribüne ein junger schmächtiger Mann, ein Colporteur Namens Adolf Brandl, und schleuderte mit dem Ruf: „Nicht für Ochsen, sondern Menschenrechte!“ ein Pack Broschüren und Flugblätter in den Saal, welche die Entmündigungsangelegenheit des Oberstabsarztes Sternberg betreffen. Der anscheinend geistesgestörte Mann wurde von der Tribune entfernt.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 10. Mai.

Die heutige dritte Lesung des Lehrer-Relikten-gesetzes leitete der Finanzminister v. Miquel mit einer wichtigen Erklärung ein:

v. Miquel führt aus: Die Beschlüsse der zweiten Lesung seien für die Regierung unannehmbar, dagegen seien er und der Cultusminister v. Bosse im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes bereit, im Staatsministerium den Antrag Ehlers-Danzig zu empfehlen. (Der vorgekennzeichnete bei der zweiten Lesung abgelehnte Vermittelungsantrag Ehlers geht bekanntlich dahin, den Staatsbeitrag für Wittmen-, Voll- und Halbwaisen auf 360, 120 und 72 Mk. zu normieren.) v. Miquel schließt mit den Worten: Die Regierung zeigt ein erhebliches Entgegenkommen. Ihnen Sie nun das Ihrige.

Abg. v. Jedlik (recon.) tritt für seinen und den nationalsozialistischen Antrag ein.

Minister v. Miquel erklärt, diese Anträge für unannehmbar.

Abg. v. Heydebrand (cons.) befürwortet die Anträge der Conservativen und des Centrums (Waldow und Dittrich).

Minister v. Miquel bezeichnet auch diese Anträge für unannehmbar.

Es sprachen dann noch die Abggs. Tattler (nat.-lib.), Dittrich (Centr.), Ehlers-Danzig.

Schließlich wurde der § 14 nach dem Antrage Dittrich angenommen und ebenso in der Schlus abstimmung das ganze Gesetz.

Nach den heutigen Erklärungen v. Miquels muß jedoch das Gesetz als gescheitert gelten.

Herrenhaus.

Berlin, 9. Mai.

Das Herrenhaus berief heute den Commissionsbericht über den Gesetzentwurf betreffend die Anstellung und Versorgung der Communalbeamten. § 1 bis 5 wurden unverändert, 6 bis 8 nach den Commissionsbeschlüssen, 9 unverändert, 10 nach dem Commissionsbeschlüsse angenommen. Nach dem Commissionsbeschlüsse zu § 11 kann die Aufsichtsbehörde bei auffälligem Missverhältnis zwischen der Befoldung und den amtlichen Ausgaben der Beamtenstelle eine bessere Befoldung verlangen, soweit nicht die Befoldung durch Ortsstatut festgelegt ist. Nach einer längeren Debatte wird die Commissionsfassung mit großer Mehrheit angenommen.

Zu § 15, in welchem die Wittwen- und Waisenversorgung der pensionsberechtigten Beamten der Stadtgemeinden geregelt wird, wurde ein Antrag Delbrück-Danzig angenommen, nach welchem im § 15 hinter den Worten: „auf Grund ausdrücklicher bei der Anstellung übernommener Verpflichtung“ zu sehen sind: „oder anderweitiger Festsetzung“. Für die morgige dritte Lesung des Volksschullehrer-Relikten-gesetzes haben die Herren v. Jedlik und Hattenberg einen Compromißantrag eingebracht, daß das Mittwengeld bis zur Höhe von 400 Mk., das Waisengeld für Halbwaisen bis 80 Mark, für Vollwaisen bis 134 Mk. jährlich aus der Staatskasse gezahlt werden soll. Die entsprechenden Höhe der Vorlage sind 240 Mk., 48 Mk. und 80 Mk. Ferner sollen nicht alle kreisfreien Städte Staatszuschuß erhalten,

scheinbar endlos aneinander gereiht, bis zur Ferne, die in ungewissem Dunkel zusammenfließt.

Anton blieb noch immer stumm. Als Gerhard das leise Verlegenheitslächeln um den Mund des Bruders bemerkte, blieb es von gutmütigem Spott in seinen eigenen Augen auf.

„Nun, Anton? Was sagst du? Ich warst auf dein Urteil.“

Anton drehte sich um und schlug vor dem eindringlich forschenden Blick, der ihn traf, die Augen nieder.

„Ja, etwas Bestimmtes sagen — ich weiß im Moment noch nicht so recht, ich bin mir selber nicht ganz klar. Ich finde das Bild sehr hübsch gemalt, sehr hübsch wirklich, aber es erscheint mir zu gewöhnlich, es drückt zu sehr aus, was man alle Tage im Leben sieht. Die Kunst soll doch —“

Anton hatte mit Anstrengung und verschiedenen docirenden kleinen Handbewegungen gesprochen. Gerhard schaute läufig drein.

„Nun, Antonchen, was soll die Kunst?“

„Dem unwillkürlichen Bestreben, seine Auseinandersezung durch irgendwelchen augenfälligen Beweis zu unterstützen, halte Anton sich umgesehen und zwischen allerlei Architekturstudien eine größere, nachlässig gegen die Wand gelehnte Deliktskizze entdeckt. Er nahm sie auf und wies mit Befriedigung darauf hin.

„Siehst du, Gerhard, das gefällt mir! Dieser schroffe Abhang — und der Wasserfall, der da herunterstürzt und der Schneeberg im Hintergrunde — das ist doch malerisch!“

„Deh! lacht Gerhard gerade heraus.

„Von meinen Lippen ist es Phrase, weiter nichts. Stell' das Ding nur ruhig wieder in die Ecke, Anton. Ausgeführt wird es doch nie.“

„Aber — wie schade.“

„Gar nicht schade. Komm, seh doch neben mich. Habe keine Angst, ich will dich nicht mit Fachgerede andredn. Man kann sich auch lieb haben, wenn man sich da gegenseitig nicht versteht, was, mein Alter? Ich will dir nur erzählen“, — Gerhard lächelte, wie unter einer heimlichen, köstlichen Erinnerung, vor sich hin — „diesen Sommer war ich doch in Rinkowo. Ach, Anton, was habe ich da für eine Zeit verlebt. Ganztäglich! Ich kann die das gar nicht so beschreiben. Mein Quartier hatte ich in unserer alten Schulfabrik aufgeschlagen, wo noch die große Wandtafel steht — essen hat ich drüber beim Inspector — und dann nur auf

sondern nur diejenigen, die sich einer Bezirkswitwen- und Waisenkasse anschließen wollen. Es ist sichere Ausicht, daß die Regierung diesen Compromißvorschlag annehmen wird.

Schließlich wurde der Rest des Gesetzes mit einigen Änderungen angenommen.

Morgen: Petitionen.

Politische Uebersicht.

Danzig, 10. Mai.

Die Ueberfälle der Deutschen in Schantung, die schließlich zu dem Vorgehen in Tschausfu führen, werden in den „Nacht. aus Riautschou“ vom 3. April eingehend geschildert. Nachdem die in Tschausfu weilenden Bergwerksbeamten dem Gouverneur von Riautschou gemeldet hatten, daß sie an Leib und Seele gefährdet seien, sandte der Gouverneur den Lieutenant Hannemann mit dem Dolmetscher Mooh und den Berg-Ingenieur Vorschule nach Tschausfu. Nachdem diese Expedition ein kleines Dorf passiert, hörten sie hinter sich Flintenschüsse. Es schienen Alarmgeschüsse zu sein. Überhaupt sah man einzelne Leute laufen, wie zu erkennen war, mit Flinten und Lanzen. Hinter sich aber sahen sie, wie die Leute ihnen in einer völlig militärisch organisierten Marsch-colonne nachrückten, voran eine Spieß von etwa 10 Mann, etwa 200 Meter dahinter ein etwas größerer Trupp, dem wieder auf gleiche Entfernung eine ganze Colonne folgte. Durch Leute, die ihnen begegneten, ließen die Deutschen ihre Verfolger blitzen, abstoßen, da sie friedliche Leute seien, die mit den Missionsschwierigkeiten nichts zu schaffen hätten. Es hatte aber keinen Erfolg. Bei einem kleinen Dorfe, Lihuisen genannt, ließen die Aulis, die das Gepäck führten, davon und ließen die Karren stehen. Die Spieße der verfolgenden Marschcolonne waren inzwischen auf etwa 40 Meter herangekommen und ging hinter Bäumen und einer Lehmmauer in Deckung. Mooh versuchte jetzt, den Leuten im Guten zu reden, und fragte sie sogar, ob sie Geld haben wollten. Während er noch bei dieser Unterhandlung war, trugen die folgenden Chinesen zwei Geschüsse (große Wallbüchsen) herbei und schossen auf 80 Meter mit gehacktem Blei und Nügeln. Die Ladung sleg den Herren über die Köpfe weg und schlug dicke Astse von den Bäumen. Hierauf rückten die Chinesen langsam vor, mit ihren Flinten schießend, und als sie auf etwa 40 Schritte heran waren, erwiderten Lieutenant Hannemann und Vorschule mit Mauerpistolen das Feuer. Anfangs beachteten die Chinesen das Feuer nicht in Folge des geringen Anlasses und des rauchlosen Pulvers und lachten darüber. Als sie dann aber plötzlich die Wirkung sahen, zogen sie sich langsam zurück. Nun sahen die Herren den Marsch nach Tschausfu fort, ohne Gepäck; auch der Diener des Herrn Mooh fehlte. Dieser stand sich nach zwei Tagen wieder ein und erzählte, er sei seiner Kleider beraubt worden und hätte verbrannt werden sollen, sei aber auf inhaltiges Bitten von chinesischen Christenlassen gelassen worden. Der Präfect, dem die Herren in Tschausfu Meldung machen, sagte, daß sie Gache des Kreismandarinen.

den Beinen, oft vom frühen Morgen bis in die sinkende Nacht. Meistens hatte ich natürlich meine Flinte mit, aber die Hauptsahe war doch das Sehen, dies immer lieber hineinsehen in die Natur.

Juhr, versteht du, merkt man da nur das Allgemeine, Conventionelle, was man von Duuhendbildern kennt und schon hundertmal in Naturbeschreibungen gelesen hat — so die oben auf liegenden, typischen Gesichtszüge der Landkäst. Aber dann kommt allmählich das Andere zum Vorschein, was nicht alle Leute entdecken: das Intime, Persönliche, die seinen, verborgenen Wesenzüge. Na, und so weiter, und so weiter. Ich will nur sagen: wie ich in all den lieben, von Kindheit an vertrauten Winkel und Plätzen herumgestreift bin, da ist mir diesmal erst so recht klar geworden, was für ein noch unausgeschöpfter Reichthum an künstlerischer Schönheit und Stimmung in unserer Heimat steht, gerade in unserer ein diischen dürligen Ecke. Der Wald und die verborgenen stillen Brüche — besonders das „Bialyblot“ — bestinst du dich? — das eigentlich „Weißes Moor“ heißt und dabei ganz schwarzes Wasser hat — und diese Ausblicke in die weiße, flache Heide — und diese kleinen, verlorenen, armeligen Gehöfte — und diese einzelnen, krautigen, vom Winde gerüttelten Bäume am Wege — und dieser große, große Himmel — Anton, Farben, Beleuchtungen hab' ich belauft — ich kann dir sagen! — da glitt alles Fremde von mir ab, ich lernte mich ganz als den Sohn dieser Natur fühlen, und ich will ihr Maler werden!“

Gerhard stülpte den Kopf in die Hand und nickte seinem Bild zu, wie einem guten Freunde.

„Anton, wenn ich erst etwas Rechtes kann, dann will ich mich überhaupt ganz in Rinkowo einnisten, dann sollst du 'mal sehn'!“

„Ja“, meinte Anton bedächtig, „das ist ja alles ganz schön und gut —“

Gerhard lächelte herzlich.

„Ah, dein Lieblingsausdruck! Es ist ordentlich erquicklich, daß man den wieder zu hören bekommt!“

„Ja, ich will nur sagen: werden denn solche Bilder wohl dem Publikum gefallen? Sei nicht böse, aber darauf kommt schließlich doch alles an.“

„Wirklich alles? — Meinst du? — Na, beruhige dich, dies Bild ist wenigstens schon verkauft, für einen recht anständigen Preis. Mein erster, materielles Erfolg, sozusagen. Es soll auch auf die Kunstaustellung.“

(Fortsetzung folgt.)

r. [Ein Hochstapler vor der Strafkammer.] Die Leichtgläubigen werden nicht alle, das bewies gestern wieder einmal eine mehrstündige Verhandlung vor der Strafkammer. Als Angeklagter betrat der aus dem Königreich Sachsen gebürtige Oscar Morgenstern die Anklagebank. W., der bis zu seiner Militärzeit in Sachsen bei seinem Vater, der ein Führherrleute Geschäft besaß, thätig war, genügte seiner Militärzeit in Graudenz. Als er dann entlassen wurde, kam er nach Danzig, wo er sich bald verheirathete und dann umfangreiche Schwindeleien in Scen seichte. Unter dem Vorzeichen, er sei auf der kais. Werft als Schreiber beschäftigt, verstand er es geradzu meisterhaft, leichtgläubigen Personen Geld abzuschwindeln. Sein erstes Opfer war ein Besitzer Wendl aus Stolzenberg. Unter der Vorwegelung, er habe von seinem verstorbenen Vater ein Erbtheil von 8000—9000 Mk. zu bekommen, führte er sich mit Hilfe eines Agenten bei W. ein. Dieser rupste er dann auf die fürchterlichste Art. Zuerst erschwindelte er 600 Mk. von W., dann noch zweimal je 600 Mk. dann 1000 Mk. und hierauf noch verschiedene Beträge von 180 bis zu 500 Mk., wonach sich schließlich die gesammte Summe auf 3940 Mk. belief. Darauf stellte er dem W. einen Wechsel über einen Gesamtbetrag von 4200 Mk. aus. Wenn W. ungenügendlich wurde, vertröstete ihn der Angeklagte immer damit, er erhalte dennoch sein Erbtheil und werde dann alles begleiten. W. legte nun gefälschte Schriftstücke vor und W. händigte ihm einen Betrag nach dem anderen aus, nahm sogar noch eine neue Hypothek auf sein Grundstück auf, um den Ansprüchen des Angeklagten zu genügen. Durch W. lernte Morgenstern ferner einen Restaurateur B. kennen, den er auch noch um den Betrag von 350 Mk. prellte. Inzwischen machte W. Reisen nach Sachsen, wo er seinen Bruder besuchte und dort auch Beträgerereien ausführte. Wieder in Danzig angelangt, suchte er durch eine Annonce ein Darlehn und es gelang ihm auch, von einer Witwe B. ein solches in Höhe von 500 Mk. zu erhalten. Schließlich spielte er sich als Stellenvermittler auf und als solcher musste er einem Barbier N. 50 Mk. abzuschwindeln, indem er versprach, ihm eine Anstellung bei der „Großkauflmannschaft“ zu verschaffen. Als endlich einige der Betrogenen einzutreffen begannen, da ke einem Industrieller gefährlicher Art in die Hand geraten waren und Ansätze erfassten, suchte W. noch einen Hauptcoup auszuführen. Inzwischen hatte sich der Leutnant Gulin, der hier in Garnison war, erhoffen, weil er an einer unheilbaren Krankheit litt. Aus diesem Vorfall suchte W. Kapital zu schlagen. Er wendete sich an einen Oberleutnant in Pr. Sargard, von dem er vermutete, er sei mit dem Verstorbenen bekannt gewesen. Diesem schwindelte er vor, er habe Ruth 6000 Mk. geliehen und bat ihn, er möchte die Schuld des Verstorbenen doch begleichen. Dieser Coup gelang W. indeß nicht, so daß es bei dem Versuch blieb. Als W. dann der Boden in Danzig aufhielt, machte er sich auf nach Amsterdam. Unterwegs wurde er aber ergreift und nach Leipzig transportiert, von wo aus er, der dort ausgeführten Beträgerereien wegen, bereits steckbrieflich verfolgt wurde. Für die dort begangenen Schwindeleien wurde er zu 7 Monat Gefängnis verurtheilt, die er bereits verbüßt hat. Gestern hatte er sich nun der in Danzig ausgeführten Beträgerereien wegen zu verantworten. Die Verhandlung war insofern recht interessant, als sie bewies, wie leicht es geriebenen Sauern wird, sich Geld zu verschaffen. Die D... werden nicht alle, bemerkte der Vorlesende einem der Betrogenen gegenüber. „Ja, die hat er sich gerade ausgeführt“, entgegnete dieser lakonisch, was große Heiterkeit im Gerichtssaal hervorrief. Die Beträgerereien, bei denen auch Urkundenfälschungen vorgekommen, und der erwähnte Betrug wurden hier an dem Angeklagten mit fünfjähriger Gefängnisstrafe und Chorverlust auf fünf Jahre geahndet.

Eine andere Anklage wegen Urkundenfälschung wurde gegen den Besitzer Joh. Grzenkowitsch-Pomieczynski verhandelt. Dieser Angeklagte hatte im Oktober 1892 die Jagd in seiner Gemeinde auf sechs Jahre gepachtet. Als in vorigen Herbst der Pachtvertrag abgelaufen war, erhielt er einem anderen Besitzer noch die Erlaubnis zur Ausübung der Jagd auf ein Jahr. In seinem Pachtvertrag, der ihm abverlangt wurde, war nun überall die Jahreszahl 1892 in 1893 umgedeutet. Dieser Urkundenfälschung sollte sich der Angeklagte schuldig gemacht haben. G. bestritt aber, sie begangen zu haben, auch will er keine Kenntniß von der Fälschung gehabt haben. Der Pachtvertrag ist seiner Zeit von einem inzwischen verschwundenen Schreiber ausgefertigt worden, der mehrere strafbare Handlungen begangen hat und dann verduftet ist. G. behauptete nun, daß dieser möglichenfalls die Fälschung ausgeführt habe. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten des ihm zur Last gelegten Vergehens für übersichtlich, da er der einzige sei, der von dieser Fälschung Nutzen haben konnte. Da der Angeklagte aber keinen Gebrauch von der gefälschten Urkunde gemacht hatte und auch nicht nachgewiesen werden konnte, daß er überhaupt einen Nutzen von der Fälschung gehabt habe, endete die Verhandlung mit der Freisprechung des Angeklagten.

r. [Verhaftet.] Der Arbeiter Bilkowski ist gestern verhaftet worden, weil er auf dem Güterbahnhof eine Kiste mit Fleisch-Conserven gestohlen hat.

r. [Schwindelei.] Ein einträgliches Geschäft bekleidet die Witwe Stolzenberg aus Schmiditz. Dieselbe befand sich im Besitz eines Schieferstempels mit der Aufschrift: „Königliches Landratsamt Schneidemühl“. Diesen Stempel setzte sie unter Bettelschreiben, die sie hauptsächlich an demittierte Personen in Pommern vertrieb. Auf diese Weise gelang es der St. sich vielfach Geldbezüge zu erschwindeln. Die St. die gestern verhaftet wurde, behauptet, den Stempel von einem ihr unbekannten Manne auf der Straße in Danzig gekauft zu haben.

r. [Gestohlene Damenuhr.] In einem Pfandlehrgeschäft ist vor einigen Tagen eine goldene Damenuhr mit der Nummer 381 934 angehalten worden. Die Uhr ist vermutlich gestohlen, da die Frau, welche sie versehen wollte, als sie aufgefordert wurde, eine Legitimation bei zu bringen, nicht wiedergekommen ist. Auf der Criminalpolizei kann die Uhr von der Eigentümerin in Empfang genommen werden.

[Hotelverkauf.] Das Hotel „Berliner Hof“ ist von dem bisherigen Besitzer Herrn Julius Brandt an Fräulein Marie Landmann für den Preis von 280 000 Mk. verkauft worden. Fräulein Landmann, bekanntlich Inhaberin der katholischen Marienschule in der Jopengasse, beabsichtigt das neu erworbene Grundstück zu Schulzwecken zu verkaufen mit Pensionat, einzurichten. Die Hotelwirtschaft wird voraussichtlich schon zum 1. Juli eingehen.

[Polizeibericht für den 9. Mai.] Verhaftet: 13 Personen, darunter 2 Personen wegen Unfugs, 1 Person wegen Diebstahls, 2 Personen wegen Trunkenheit, 2 Corriden, 4 Obdachlose. — Verlaufenes Kind: Am 9. Mai er. ist auf der Langgarterbrücke ein circa dreijähriges Mädchen, auf den Vornamen Helene hörend, vorgefunden; das Kind hat blonde Haare und blaue Augen, ist bekleidet mit blauem Kleide, schwarzen Strümpfen, gefreiter Schürze, abzuholen von der Arbeitervrouw Maria Wronski, geb. Lehmann, Langgarten 85, Hof. — Gefunden: 1 Notizbuch, am 24. April er. eine Schachtel mi. Papierkragen, abzuholen aus dem Fundbüro der königl. Polizei-Direction; am 20. April er. im Jäschenthaler Walde ein schwarzer Damen-Regenschirm, abzuholen aus dem Polizei-Revier-Bureau Langfuhr; am 6. Mai er. ein Portemonnaie mit Inhalt, abzuholen vom Landwirtschaftsboten Herrn Rudolf Thiel, Langgasse Nr. 34, am 21. April er. ein schwarzer großer Fleischerhund, Karre auf dem Rücken, abzuholen vom Hundefänger Buh, Gifschöllstrand Nr. 92, am 14. Mai er. ein Sack Hosier,

abzuholen vom Schuhmann Herrn Höltich, Tischergasse Nr. 24/25, 2 Treppen.

Aus den Provinzen.

m. Strasburg, 9. Mai. Der Berggroßhändler Ernst A. von hier hat sich heute Dormit auf dem Boden seines Hauses erhängt. A., welcher Frau und ein Kind hinterläßt, war in der letzten Zeit sehr nerös; man nimmt an, daß er sich in einem Anfälle von Geistesstörung das Leben genommen. — Nach langem schweren Beilen, 8. Mai. (Auszug Originale.) Äußerlich verstarb zu Grünlinde der Besitzer Karl Riemann im 78. Lebensjahr und hinterließ zwei Söhne. Drei Tage darauf verstarb auch sein alter treuer Knecht, der Viehhirt „Fried“ im 79. Lebensjahr. Beide haben 54 Jahre auf dem Grundstück gewirtschaftet, und zwar hat letzterer, ohne einen Lohn zu beanspruchen, nur für Beköstigung und Bekleidung gedient. Von der empfängenden Altersrente hat der alte Mann 83 Thaler — das neue Geld konnte er nicht — zu seinem Begravniß gespart. Zwei Söhne, die der verstorbene R. für sich und seinen „Fried“ schon vor 18 Jahren aus festem Eichenholz hatte ansetzen lassen, standen bis zum Ableben der beiden Alten in einem Zimmer des Wohnhauses bereit.

Vermischtes.

*** [Kaiserliches Geburtstagsgeschenk.]** Zu seinem Geburtstag erhielt der Kronprinz vom Kaiserpaar ein reich mit Silber verziertes Fahrzeug. Der Kronprinz machte damit sofort einige Rundfahrten, worauf auch die Prinzen Eitel Friedrich und Adalbert das Rad probierten. Während des Sommers beabsichtigen die kaiserlichen Prinzen häufig Ausflüge zu Rad in die weitere Umgebung von Plön zu unternehmen.

[Glücksspiel eines großen Loses.] Ein Diertel des großen Loses von 300 000 Mark einer auswärtigen Lotterie ist unlängst an drei Berliner und zwar an bedürftige Leute, zwei Arbeiter und eine Arbeiterin einer Hutfabrik, gesunken. Jeder Spieler hat rund 21 000 Mark erhalten. Der eine Gewinner, der Familienvater ist, hat keinerlei Aenderung in seiner bisherigen Thätigkeit eingetreten lassen, er arbeitet nach wie vor in der Fabrik weiter und hat das gewonnene Geld in sicherer Papieren angelegt. Die Gewinnerin, die ebenfalls Familie hat, errichtete ein Grünkramgeschäft und sorgte für sichere Unterbringung des übrigen Kapitals. Der dritte Gewinner begrüßte den ihm unverhofft zugesunkenen Mammon am lautesten. Er ist ein Gewohnheitstrinker, und die frohe Botschaft von dem ihm zugesunkenen Reichthum erreichte ihn in einer Heilanstalt bei Potsdam, wo er Befreiung vom „Delirium tremens“ suchte. Er wandte der Heilanstalt sofort den Rücken und macht seitdem die Aneipen im Osten Berlins unsicher. Seine zahlreichen Bekannten werden fortwährend freigehalten. Der Gewinn würde auf diese Weise wohl bald zerstoben sein, wenn nicht sein Mitgewinner fürsorglich den größten Theil des Geldes sicher für ihn angelegt hätte.

[Von einem decorirten Ariegshund.] berichtet die Münchener „Allg. Zeit.“: Die kriegerischen „Moros“ oder Moslin von Mindanao, eine von der Insel Borneo stammende Rasse, waren über zwei Jahrhunderter lang die Geisel der Philippinen, und ihre Raubzüge erstreckten sich bis zum Norden von Luzon. Die Spanier konnten diese Moros nie unterwerfen, die noch heute die Herren von Mindanao sind. Da sich das Land durch sein bergiges Gelände und durch sein undurchdringlich dichtes Buschwerk zum Hinterhalt vorzüglich eignet, so führten die Spanier in jedem Regiment 30 bis 40 Hunde mit, die zum Aufklärungs- und zum Wachpostendienst verwendet wurden. Diese Hunde gleichen den Bullenbeißern, sind aber etwas kleiner, haben kurze Haare, die an den Ohren, der Schnauze und am Rücken und Schweif schwarz, im übrigen aber röhliglich sind. Ihre Arost, ihre seine Witterung und ihr kriegerlicher Haß gegen alles, was Moro heißt, macht diese Thiere zu mächtigen und unentbehrlichen Verbündeten der Spanier. Einer von diesen Hunden schlug sich in den letzten Kämpfen tapfer wie ein Soldat. Er rettete seinem Herrn, einem Artillerieoberst, das Leben, indem er ihn hinderte, in eine mit spitzigen Bambusruten ausgesetzte Grube zu fallen. Zuerst bekam der erwähnte Soldatenhund oder oelstmehr Hundesoldat 50 Centimos Gold, bald aber „avancirte“ er und erhielt einen Pejeta und als Auszeichnung einen Kreuz aus Bronze am rothweisen Bande.

[Was steht im Münchener Hofbräu verfügt wird.] In seinem „Vaterland“ schreibt Sigl: „Vor der Statistik ist nichts sicher. Sogar in die geheiligten Hallen des Hofbräuhauses drängt sie sich ein und hat hier ausgerechnet, daß jetzt — zur Bockaison — täglich ca. 10 000 Liter Bock, 12 000 Bockwürste und 10 000 Brode den Weg alles Trink- und Eßbaren gehen. 10- bis 12 000 Mark bleiben täglich von den Bockgästen in der Hofbräuskoasse sitzen. In der Küche hantieren 40 weibliche Wesen; außerdem sind zu verzeichnen 50 rührige Hennen; 20 Bräuburschen verzapfen den köstlichen Stoff, und 15 Mehlgerburschen arbeiten an den rundlichen Würsten. Man versteht es eben auch in München, „im Zeichen des Verkehrs“ zu leben.“

[Wunderbar junior wulkrank.] Der junge William Vanderbilt, den erst kürzlich so viel Misgeschick in seinen Flitterwochen ereilte, indem sein Palais niedergebrannte, liegt in Newport, von Aerzen umgeben, geährlich betrieben. Vor einiger Zeit ging eine Notiz durch die Blätter, wonach ein kostbarer, eben erst von ihm für 10 000 Mk. gekaufter Bernhardinerhund einen seiner Diener gebissen hätte. Jetzt stellt sich heraus, daß der Gebissene niemand anderes, als der junge, soeben erst vermählte Vanderbilt selbst gemeint. Da endgültig festgestellt worden, daß der Hund tatsächlich wulkrank war, so ist die Familie in großer Angst, und die ersten Celebritäten der Staaten sind an das Leidenslager des jungen Millionärs gerusen worden.

[Chlorfaures Ali zum Gurgeln] gegen Halsentzündungen darf nach einer soeben vom Strafgericht des Kammergerichts getroffenen Entscheidung in Drogengeschäften nicht verkauft werden. Der Droguist Arentz hat eine Quantität chlorfaures Ali zu dem angeführten Zwecke verkauft und ist deshalb von der achten Strafkammer des Berliner Landgerichts I wegen Übertretung der Ministerialverordnung vom 24. August 1895, nach welcher das Verkaufen von Sistern nur an zuverlässige Personen gegen Vorlegung eines Gütescheins erfolgen darf, zu 3 Mk. event. einem Tag Haft verurtheilt worden. Diese Entscheidung wurde mit der Rüge angeschaut, daß die angezeigte Regierungsverordnung gegen die kaiserliche Verordnung vom 27. Januar 1890 verstöre und deshalb rechtsunzulässig sei. In der ersten seien die

hemischen Präparate, welche nur in Apotheken geführt werden dürfen, ausgeführt, und darunter befindet sich das Chlorfaure Ali nicht, woraus folge, daß es dem freien Verkehr überlassen bleiben soll. Diese Auffassung erachtete der Senat für unzureichend. Die auf § 87 Abfahrt 8 der Reichsgewerbeordnung bezüglich der Regelung des Verkehrs mit Sistern erlassene Ministerialverordnung bestiegt neben der kaiserlichen Verordnung. Die Revision war daher zurückzuweisen.

*** Berlin, 9. Mai.** Der Berggroßhändler Ernst A. von hier hat sich heute Dormit auf dem Boden seines Hauses erhängt. A., welcher Frau und ein Kind hinterläßt, war in der letzten Zeit sehr nerös; man nimmt an, daß er sich in einem Anfälle von Geistesstörung das Leben genommen. — Nach langem schweren Beilen, 8. Mai. (Auszug Originale.) Äußerlich verstarb zu Grünlinde der Besitzer Karl Riemann im 78. Lebensjahr und hinterließ zwei Söhne. Drei Tage darauf verstarb auch sein alter treuer Knecht, der Viehhirt „Fried“ im 79. Lebensjahr. Beide haben 54 Jahre auf dem Grundstück gewirtschaftet, und zwar hat letzterer, ohne einen Lohn zu beanspruchen, nur für Beköstigung und Bekleidung gedient. Von der empfängenden Altersrente hat der alte Mann 83 Thaler — das neue Geld konnte er nicht — zu seinem Begravniß gespart. Zwei Söhne, die der verstorbene R. für sich und seinen „Fried“ schon vor 18 Jahren aus festem Eichenholz hatte ansetzen lassen, standen bis zum Ableben der beiden Alten in einem Zimmer des Wohnhauses bereit.

*** Berlin, 9. Mai.** Der frühere Oberbürgermeister Zelle ist nach zwölfjähriger Abwesenheit gestern wieder in Berlin eingetroffen. Herr Zelle hat eine Orientreise gemacht, auf welcher ihn seine Schwester, zwei Tanten und ein Neffe begleitet haben. Die kleine Gesellschaft ist auf dem Nil bis in das Centrum Nubiens vorgedrungen. Breslau, 10. Mai. Der Vertheidiger des zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilten Schuhmachers Herrmann hat gegen das Urteil Revision eingereicht.

*** Bitterfeld, 8. Mai.** Das plötzlich eingetretene Hochwasser brachte ein furchtbare Unglück mit sich. Gestern fand in Kösa ein Turnfest statt, an dem sich viele Leute aus Löbnitz, das auf der anderen Seite der Mulde liegt, und dessen Umgegend beteiligten. Gegen 8 Uhr Abends wollten mehrere Personen den Heimweg antreten. Um den weiten Umweg zu vermeiden, wollten sie sich vom Fährmann übersezten lassen. Elf Personen und zwei Fährleute bestiegen den Kahn, der nur für höchstens zehn Personen berechnet war. Als Führung durch das Strombett benutzte man das Seil, an dem sonst die Fähre geleitet wird. Dieses Seil hielt aber den durch das Hochwasser erhöhten Druck nicht aus und zerriss. Die Fährleute verloren die Gewalt über das Fahrzeug, der Kahn schlug um, und alle dreizehn Personen versanken im Wasser. Bereit wurden nur der Brenneriegehilfe Bierbrauer und Anna Jenrich aus Löbnitz, während die anderen elf Personen ertranken. Unter diesen befanden sich acht Männer, zwei Frauen und ein achtjähriger Knabe. Man behauptet, bis gegen 12 Uhr Nachts die Hilferufe einer der verunglückten Frauen gehört zu haben. Es war aber unmöglich, in der Dunkelheit die Unglückliche zu finden und ihr Hilfe zu bringen. Trotz alles Gute hat man bisher weder den Kahn noch eine der Leichen gefunden.

Berl., 10. Mai. Als gestern Abend der Schnellzug von Fiume nach Pest hinter der Station Plaue eine Felsenschlucht passierte, stürzten aus einer Höhe von etwa 100 Fuß mächtige Steinmassen herab. Sie drückten die Decke des Speisewagens ein und zertrümmerten einen anderen Waggon fast vollständig. Es ist jedoch niemand verletzt.

Paris, 9. Mai. Wie der „Temps“ mittheilt, verlautet nach einem Telegramm aus Teneriffa, dort, in Grand Bassa (Stadt und Hafenplatz in Überguinea an der Jahnküste) sei die Beuteexpedition ausgebrochen; die Regierung habe die Herkünfte von der Jahnküste mit Quarantäne belegt. Der in dieser Angelegenheit befragte Colonialminister erklärte, daß in der That ein aus Grand Bassa kommender Reisender in Marseille unter verdächtigen Erscheinungen erkrankt sei; auch der ihm behandelnde Arzt sei erkrankt. In Folge dessen sei über den Hafen Grand Bassa Quarantäne verhängt worden; es liege jedoch kein Anhalt dafür vor, daß diesen Krankheitsercheinungen etwas anderes als Tropenfieber zu Grunde liege.

London, 8. Mai. Das Colonialamt erhielt ein Telegramm aus Hongkong, nach welchem in der vergangenen Woche 52 Personen an der Pest gestorben und 64 Personen erkrankt sind.

Danziger kirchliche Nachrichten
für Donnerstag (Himmelfahrtstag), den 11. Mai.
In den evangelischen Kirchen: Collecte für den Gustav Adolf-Verein.

St. Marien. 8 Uhr Herr Archidiakonus Dr. Weinlig. (Motette: „Freut euch, ihr Frommen, frohlocket, Hallelujah!“, von Antonio Lotti) 10 Uhr Herr Confessorialrat D. Franck. (Dieselbe Motette wie Morgenstern.) 2 Uhr Herr Diakonus Brauweiter. Beichte Morgenstern 9½ Uhr. Freitag, Vormittags 10 Uhr, Einsegnung der Confirmanten, des Herrn Diakonus Brauweiter. Sonnabend, Vormittags 10 Uhr, Beichte und Abendmahlseifer der Neuconfirmirten des Herrn Diakonus Brauweiter. Nachmittags 5 Uhr Prüfung der Confirmanten des Herrn Confessorialrat D. Franck.

St. Johann. Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Hoppe. Nachmittags 2 Uhr Herr Prediger Auernhammer. Beichte 9½ Uhr.

St. Katharinen. Morgen 8 Uhr Herr Archidiakonus Blech. Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Östermeyer. Beichte Morgenstern 9½ Uhr.

Kinder-Gottesdienst der Sonnagschule, Spendhaus.

Nachmittags 2 Uhr.

St. Trinitatis. Vormittags 9½ Uhr Herr Prediger Dr. Malzahn. Nachmittags 2 Uhr Herr Prediger Schmidt.

St. Barbara. Morgen 8 Uhr Herr Prediger Hevelke.

Nachmittags 9½ Uhr Herr Prediger Fuhst. Beichte Morgenstern 9 Uhr.

Garnisonkirche zu St. Elisabeth. Vormittags 10 Uhr Gottesdienst, Beichte und Feier des heil. Abendmahl.

Herr Militäroberpfräher Confessorialrat Wittig. Kinder-Gottesdienst findet nicht statt.

St. Petri und Pauli. (Reformierte Gemeinde.) Vorm.

8 Uhr Herr Pfarrer Hoffmann. 9½ Uhr Herr Pfarrer Naude. Sonnabend, um 12 Uhr, Prüfung der Confirmanten.

St. Bartholomäi. Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Stengel. Beichte 9½ Uhr.

Heilige Leichnam. Vormittags 9½ Uhr Herr Superintendent Voie. Die Beichte Morgenstern 9 Uhr.

Denominanten - Kirche. Vormittags 10 Uhr Herr Prediger Mannhardt.

Kirche in Weißensee. Vormittags 9½ Uhr Herr Pfarrer Döring. Nachmittags 5 Uhr Prüfung der Confirmanten durch Herrn Confessorialrat D. Franck.

St. Salvator. Vormittags 10 Uhr Herr Prediger Meier. Beichte 9½ Uhr in der Sakristei. 11½ Uhr Kinder-Gottesdienst derselbe.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von ca. 800 Kr. engl. Steinkohlen für Feuerung der Maschinen der städtischen Dampfküche wird in öffentlicher Verbindung

am 17. Mai d. Js., Bormittags 12 Uhr

im Bau-Bureau des Rathauses vergeben.

Besiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Steinkohlenlieferung“ verschickte Öfferten sind bis zu dieser Zeit im Bau-Bureau des Rathauses einzureichen.

Im Angebote muss die Rothenmarke und der Preis für den Centner angegeben und die Erklärung enthalten sein, dass das Angebot auf Grund der für die Lieferung maßgebenden Bedingungen erfolgt.

Diese Bedingungen liegen im Bau-Bureau während der Dienststunden zur Einsicht aus, sind auch gegen Erstattung der Kopialen Gebühr dabei erhältlich.

Danzig, den 4. Mai 1899.

Der Magistrat.

Roggenkleie, Weizenkleie, Rübukuchen, Leinkuchen Leinkuchen-mehl,

Amerik. Mixed-Mais, Rum. Mais,

Futtergerste, Erbsen, Bohnen, Wicken, Hirse, Getreide und ungetrocknete, sowie alle anderen

Krautfuttermittel

offeriert zu billigen Tagespreisen

S. Anker, Danzig,
Filielen Neustadt Wpr. u. Braust.



SEIFENPULVER

gibt blendend weisse
Wäsche.

Unübertragliches
Wasch- und
Bleichmittel.

Alleinrecht mit Namen

Dr. Thompson

o. Schutzmarke SCHWAN.

Vorsteck
vor Nachnahmen!

Überall käuflich.

Alljähriger Fabrikant:

Ernst Sieglitz, Düsseldorf?

Bekanntmachung.

Die diesjährige Abstimmung der neuen Radanne und ihrer Anäle findet

vom 3. bis 19. Juni

statt, was hiermit zwecks Ausführung der Reinigungs-pp. Arbeiten bekannt gegeben wird.

Danzig, den 8. Mai 1899.

Der Magistrat.

Trampe. Fehlhaber.

(1881)

Bekanntmachung.

Die diesjährige Abstimmung der neuen Radanne und ihrer Anäle findet

samt, was hiermit zwecks Ausführung der Reinigungs-

pp. Arbeiten bekannt gegeben wird.

Danzig, den 8. Mai 1899.

Der Magistrat.

Trampe. Fehlhaber.

(1881)

Bekanntmachung.

Die Abbruchs-, Erd-, Rama- und Maurerarbeiten für den Bau einer gewölbten Brücke über den Radannekanal im Zuge der Straßen-Rampe-Nammbau stellen wir hierdurch zur öffentlichen Verbindung.

Die für die Bauausführung maßgebenden Bedingungen liegen im Bau-Bureau des Rathauses zur Einsicht aus, sind dafelbst auch gegen Erfaltung der Copialengebühren erhältlich.

Unter Anerkennung dieser Bedingungen sind verhoffte und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote bis zum

15. Mai 1899, Mittags 12 Uhr

im Bau-Bureau des Rathauses einzureichen.

Danzig, den 26. April 1899.

Der Magistrat.

Trampe. Fehlhaber.

(1885)

Bekanntmachung.

Der hölzerne Windmotor auf dem Schmiedewerkstätten-Gebäude der Hafenbauinspektion zu Neufahrwasser soll auf Abbruch verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen beim Unterzeichneten während der Dienststunden zur Einsicht aus, können auch gegen postfreie Einwendung von 0,50 M. (nicht in Briefmarken) begehren werden.

Verhoffte Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis zum Verdingstermine

Montas, den 15. Mai d. Js., Bormittags 11 Uhr

einschlusser. Zeichagschrift 4 Wochen.

Die Besichtigung des Motors kann werthätig in den Tages-

stunden von 10—12 und von 4—6 Uhr erfolgen.

Neufahrwasser, den 8. Mai 1899.

Der hafenbauinspektor.

Ladisch.

(1885)

Nervenstärkende Ernährung durch Sanatogen.

Ein sehr verbreitetes Leiden ist die Nervenschwäche (Neurasthenie), die in unserer schnell lebenden Zeit durch die hoch gespannten Forderungen an das Nervensystem hervorgerufen wird. Es gilt bei den Neurasthenikern, die gejunkene Nervenergie zu wecken. Mit der geistigen Erholung ist aber auch ein körperliches Siechtum verbunden, weshalb es sich auch darum handelt, gleichzeitig mit den Nerven die Muskelkraft zu stärken. Wie kein anderes Mittel wird Sanatogen hier hilfe bringen, weil es neben spezifischer Nervennahrung, nämlich Glycerinphosphatkäse, noch einen hohen Gehalt an Creme (95 zu 5) besitzt und dadurch auch der Muskulatur Festigkeit und Kraft zu geben vermag. Sanatogen ist in Originalpackungen, kleinste Packung M. 1,85 auch als Sanatogen-Chokolade und Sanatogen-Cakes, zu beziehen durch Apotheken und Drogerien. Alleinige Fabrikanten Bauer & Cie, Berlin S. 16, Adalbertstraße Nr. 36. In angesehensten Kliniken ärztlich geprüft. Von Autoritäten empfohlen.

(3657)

(1885)

Bekanntmachung.

Die Verkaufsbedingungen liegen beim Unterzeichneten während der Dienststunden zur Einsicht aus, können auch gegen postfreie Einwendung von 0,50 M. (nicht in Briefmarken) begehren werden.

Unterzeichneten Name ist beigefügt.

(Ohne Geduld.)

(1885)

Bekanntmachung.

Die Verkaufsbedingungen liegen beim Unterzeichneten während der Dienststunden zur Einsicht aus, können auch gegen postfreie Einwendung von 0,50 M. (nicht in Briefmarken) begehren werden.

Unterzeichneten Name ist beigefügt.

(Ohne Geduld.)

(1885)

Bekanntmachung.

Die Verkaufsbedingungen liegen beim Unterzeichneten während der Dienststunden zur Einsicht aus, können auch gegen postfreie Einwendung von 0,50 M. (nicht in Briefmarken) begehren werden.

Unterzeichneten Name ist beigefügt.

(Ohne Geduld.)

(1885)

Bekanntmachung.

Die Verkaufsbedingungen liegen beim Unterzeichneten während der Dienststunden zur Einsicht aus, können auch gegen postfreie Einwendung von 0,50 M. (nicht in Briefmarken) begehren werden.

Unterzeichneten Name ist beigefügt.

(Ohne Geduld.)

(1885)

Bekanntmachung.

Die Verkaufsbedingungen liegen beim Unterzeichneten während der Dienststunden zur Einsicht aus, können auch gegen postfreie Einwendung von 0,50 M. (nicht in Briefmarken) begehren werden.

Unterzeichneten Name ist beigefügt.

(Ohne Geduld.)

(1885)

Bekanntmachung.

Die Verkaufsbedingungen liegen beim Unterzeichneten während der Dienststunden zur Einsicht aus, können auch gegen postfreie Einwendung von 0,50 M. (nicht in Briefmarken) begehren werden.

Unterzeichneten Name ist beigefügt.

(Ohne Geduld.)

(1885)

Bekanntmachung.

Die Verkaufsbedingungen liegen beim Unterzeichneten während der Dienststunden zur Einsicht aus, können auch gegen postfreie Einwendung von 0,50 M. (nicht in Briefmarken) begehren werden.

Unterzeichneten Name ist beigefügt.

(Ohne Geduld.)

(1885)

Bekanntmachung.

Die Verkaufsbedingungen liegen beim Unterzeichneten während der Dienststunden zur Einsicht aus, können auch gegen postfreie Einwendung von 0,50 M. (nicht in Briefmarken) begehren werden.

Unterzeichneten Name ist beigefügt.

(Ohne Geduld.)

(1885)

Bekanntmachung.

Die Verkaufsbedingungen liegen beim Unterzeichneten während der Dienststunden zur Einsicht aus, können auch gegen postfreie Einwendung von 0,50 M. (nicht in Briefmarken) begehren werden.

Unterzeichneten Name ist beigefügt.

(Ohne Geduld.)

(1885)

Bekanntmachung.

Die Verkaufsbedingungen liegen beim Unterzeichneten während der Dienststunden zur Einsicht aus, können auch gegen postfreie Einwendung von 0,50 M. (nicht in Briefmarken) begehren werden.

Unterzeichneten Name ist beigefügt.

(Ohne Geduld.)

(1885)

Bekanntmachung.

Die Verkaufsbedingungen liegen beim Unterzeichneten während der Dienststunden zur Einsicht aus, können auch gegen postfreie Einwendung von 0,50 M. (nicht in Briefmarken) begehren werden.

Unterzeichneten Name ist beigefügt.

(Ohne Geduld.)

(1885)

Bekanntmachung.

Die Verkaufsbedingungen liegen beim Unterzeichneten während der Dienststunden zur Einsicht aus, können auch gegen postfreie Einwendung von 0,50 M. (nicht in Briefmarken) begehren werden.

Unterzeichneten Name ist beigefügt.

(Ohne Geduld.)

(1885)

Bekanntmachung.

Die Verkaufsbedingungen liegen beim Unterzeichneten während der Dienststunden zur Einsicht aus, können auch gegen postfreie Einwendung von 0,50 M. (nicht in Briefmarken) begehren werden.

Unterzeichneten Name ist beigefügt.

(Ohne Geduld.)

(1885)

Bekanntmachung.

Die Verkaufsbedingungen liegen beim Unterzeichneten während der Dienststunden zur Einsicht aus, können auch gegen postfreie Einwendung von 0,50 M. (nicht in Briefmarken) begehren werden.

Unterzeichneten Name ist beigefügt.

(Ohne Geduld.)

(1885)

Bekanntmachung.

Die Verkaufsbedingungen liegen beim Unterzeichneten während der Dienststunden zur Einsicht aus, können auch gegen postfreie Einwendung von 0,50 M. (nicht in Briefmarken) begehren werden.

Unterzeichneten Name ist beigefügt.

(Ohne Geduld.)

(1885)

Bekanntmachung.

Die Verkaufsbedingungen liegen beim Unterzeichneten während der Dienststunden zur Einsicht aus, können auch gegen postfreie Einwendung von 0,50 M. (nicht in Briefmarken) begehren werden.

Unterzeichneten Name ist beigefügt.

(Ohne Geduld.)

(1885)

Bekanntmachung.

Die Verkaufsbedingungen liegen beim Unterzeichneten während der Dienststunden zur Einsicht aus, können auch gegen postfreie Einwendung von 0,50 M. (nicht in Briefmarken) begehren werden.

Unterzeichneten Name ist beigefügt.